



Sachstandsmitteilung Nr.:	170/2026	Datum:	17.08.2026
Beratungsart:	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich	

Beratungsfolge			
Nr.		Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	X	Bildungsausschuss	20.08.2026
3		Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4		Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5		Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x	Hauptausschuss	31.08.2026
7	x	Stadtvertretung	10.09.2026

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Umsetzung der schulischen Ganztagsbetreuung
hier: Sachstand

2. Sachstand:

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt in Schleswig-Holstein ein schrittweiser Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.

Die Einführung erfolgt stufenweise:

- ab 2026/27: Anspruch für Kinder der 1. Klasse
- ab 2027/28: zusätzlich 2. Klasse
- ab 2028/29: zusätzlich 3. Klasse
- ab 2029/30: Anspruch für alle Klassen 1–4

Der Anspruch umfasst:

- Betreuung an 5 Werktagen pro Schulwoche
- insgesamt bis zu 8 Stunden täglich (inklusive Unterrichtszeiten)
- auch Ferienbetreuung, wobei bis zu 4 Wochen Schließzeit erlaubt sind

In Schleswig-Holstein soll der Anspruch überwiegend über offene Ganztagschulen und schulische Betreuungsangebote erfüllt werden. Die Teilnahme bleibt freiwillig – Eltern können das Angebot nutzen, müssen aber nicht. Das Land will sich mit einer laufenden Betriebskostenförderung in Höhe von 75 % der als förderfähig definierten Kosten und Standards beteiligen. Es ist nach heutigem Stand davon auszugehen, dass mit dem Land noch über Kosten wie z.B. Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung (welche erstmals verbindlich vorzusehen sind) Klarheit herzustellen ist.

Auf die SM 100/2026 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich diverse Gespräche mit den Trägern beider Einrichtungen geführt und die Umsetzung der in den neuen Richtlinien verankerten Vorschriften umgesetzt bzw. die Vorplanungen hierzu in Absprache mit den Trägern ausgeführt.

Nachfolgend erfolgt ein Überblick über den Stand der Umsetzung bzw. des Planungsstandes:

a. Abruf der Fördersumme

Die Fördermittel für die 1. Klassen beider Grundschulen wurden seitens der Verwaltung am 29.05.2026 beim Land Schleswig-Holstein beantragt. Ein Förderbescheid liegt derzeit noch nicht vor, so dass zur tatsächlichen Fördersumme noch keine Aussage getroffen werden kann.

b. Elternbeiträge / Frühbetreuung

Bislang betrugen die monatlichen Beiträge 90,-- Euro in der Betreuten Grundschule bzw. 150,-- Euro in der Offenen Ganztagschule.

Der Elternbetrag wurde nunmehr auf das gesetzlich vorgesehene Maximum von 135,-€ festgelegt. Dieser Betrag wird nach Vereinbarung mit der Stadt von beiden Einrichtungen ab dem Schuljahr 2026/2027 für rechtsanspruchserfüllende Plätze erhoben.

In beiden Einrichtungen gilt dieser Beitrag für die gesetzlich vorgeschriebenen 8 Stunden täglicher Betreuungszeit (8.00 bis 16.00 Uhr incl. Unterrichtszeit). Nur für die Leistungen in diesem Zeitrahmen erhalten die Einrichtungen die dementsprechenden 75-%-igen Zuschüsse.

Für eine eventuelle Frühbetreuung stehen diese Zuschüsse nicht zur Verfügung, deswegen gehört diese möglicherweise anzubietende 9.Stunde nicht zum pflichtigen Aufgabenbereich der Stadt. Die Erhebung der Gebühren für die Frühbetreuung sollen im eigenen Verantwortungsbereich und nach wirtschaftlichen Überlegungen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Einrichtungen verbleiben. Hierzu ist eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsprüfung seitens der beiden Träger bereits durchgeführt worden.

Das DRK-Ostholstein bietet die Frühbetreuung zu einem monatlichen Betrag in Höhe von 42,50 Euro an.

In der Betreuten Grundschule wurde anlässlich einer Mitgliederversammlung am 15.06.2026 darüber beraten, auf eine Frühbetreuung zu verzichten. Der Wunsch der anwesenden Eltern war es, dass die Frühbetreuung weiterhin angeboten werden soll.

Nach einer ersten Berechnung des Vorstandes wurden die Kosten hierfür auf 100,-- Euro / Monat berechnet, wenn mindestens 16 Kinder das Angebot annehmen. Mit steigenden Anmeldungen wurde in Aussicht gestellt, die Platzkosten zu reduzieren.

In den nachfolgenden Tagen wurde diese Unterschiedlichkeit zwischen den beiden Betreuungseinrichtungen thematisiert und hinterfragt.

Die Betreute Grundschule hat zunächst geplant, einen Antrag bei der Stadt auf finanzielle Bezuschussung für die Frühbetreuung zu stellen.

Am 20.07.2026 teilte die Leiterin der Betreuten Grundschule schriftlich mit, dass die Frühbetreuung zu den gleichen Konditionen (also 42,50€ monatlich) wie in der Offenen Ganztagschule angeboten werden kann und somit seitens der Betreuten Grundschule auf eine dementsprechende Antragstellung verzichtet wird.

c. Sozialstaffel / Geschwisterermäßigung

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Förderrichtlinien ist die Vorhaltung einer Geschwisterermäßigung sowie einer Sozialstaffel. Diese soll generell für alle rechtsanspruchserfüllenden Plätze gelten und somit für das Schuljahr 2026/2027 zunächst für die 1. Klassenstufe und danach jährlich aufsteigend für die weiteren Klassenstufen. So ist dies in der gesetzlichen Grundlage seitens des Landes vorgesehen, daran orientiert sich auch die Schwentinentaler Stadtverwaltung in ihrem Vorgehen. Für die Eltern in Schwentinental wird die erstmalige Einführung einer Sozialstaffel bzw. Geschwisterermäßigung zukünftig eine neue Entlastung darstellen.

In der Betreuten Grundschule der Astrid-Lindgren-Schule gab und gibt es weiterhin diesbezüglich keine Regelungen, den weiterhin in Klassenstufe 2 bis 4 geltenden Elternbeitrag von 90,- € zu ermäßigen.

In der Offenen Ganztagschule Raisdorf gibt es für den weiterhin in Klassenstufen 2 bis 4 geltenden Monatsbeitrag von 150,-€ eine einkommensabhängige Sozialstaffel, inklusive der Klassenstufen 5 und 6 der Albert-Schweitzer-Schule, welche in einer Richtlinie geregelt ist.

Bezüglich der Umsetzung dieser rechtlichen Vorgabe hat sich die Verwaltung im Vorfeld mit den Trägern abgestimmt.

Folgende Verfahrensweise wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

I. Betreute Grundschule Klausdorf

Einführung einer Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung für alle rechtsanspruchserfüllenden Plätze, somit zum Schuljahr 2026/2027 für die Klassenstufe 1. Für die kommenden Schuljahre erfolgt jährlich eine Fortschreibung auf die nächsthöhere Klassenstufe.

II: Offene Ganztagschule Raisdorf

Die Sozialstaffel bleibt für alle Klassenstufen erhalten.

Die Geschwisterermäßigung wird analog zur Regelung der Betreuten Grundschule Klausdorf eingeführt und beginnt somit für die 1. Klassenstufe im Schuljahr 2026/2027.

Die von den Eltern einzureichenden Ermäßigungsanträge werden nach erfolgtem Beschluss über die Satzung rückwirkend zum Schuljahresbeginn gewährt.

Für das kommende Schuljahr liegt der Verwaltung mit heutigem Stand für 54 Schüler/innen ein Antrag auf Sozialstaffelermäßigung für die OGTS vor, die ein finanzielles Gesamtvolumen von ca. 97.000 € zu Lasten der Stadt Schwentimental ausmachen. Erfahrungsgemäß werden in den ersten Monaten des Schuljahres noch weitere Anträge eingehen.

Diese Regelungen sind in die Satzung, welche mit der BV 158/2026 versandt wurde, übernommen worden.

In einer Zusammenfassung kann man festhalten: das neue System wird allmählich ab Klasse 1 beginnend aufgebaut, während das alte unveränderte System in den nächsten drei Jahren sukzessive auslaufen wird. Dementsprechend werden die Zuschussanträge beim Land nach diesen beiden Strukturen in den kommenden drei Jahren zweigleisig zu beantragen und abzurechnen sein.

d. Erstellung von Kooperationsverträgen

Die Verwaltung wird zeitnah entsprechende Kooperationsverträge mit den Trägern der beiden Betreuungseinrichtungen erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Nach aktueller Rückmeldung der Agentur *ganztätig lernen* befassen sich die obersten Landesbehörden noch mit den zu nutzenden Musterverträgen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -